

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Vordruck **AE 1.1**

### Abgabeerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen<sup>1)</sup> - Kläranlagen -

gemäß § 9 Abs. 1 AbwAG sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

### Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung

gemäß § 4 Abs. 3 AbwAG, § 4 SächsAbwAG sowie § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

**Diese Erklärung und der Antrag sind bis zum 31. März des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres abzugeben. Für den Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung gilt diese Frist als Ausschlussfrist.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)		Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /		
<b>1 Gewässerbenutzung *</b>		
Name Gewässerbenutzende		Kontakt
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewässer		
<input type="text"/>		
Einleitstelle/Abwasseranlage		
<input type="text"/>		
Zeitraum der Einleitung: <input type="checkbox"/> 01.01. bis 31.12. bzw. <input type="text"/> bis <input type="text"/>		

Stand: 01.08.2022

<sup>1)</sup> Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m<sup>3</sup> pro Tag. Einleitungen aus Teilortskanalisationsen sind - unabhängig von der täglichen Einleitmenge - grundsätzlich keine Kleineinleitungen und folglich auf Formular AE 1.2 zu erklären.

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer) Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /

## 2 Überwachungswerte (ÜW) \*

### Die ÜW für folgende Schadstoffe und Schadstoffgruppen

- CSB
- P
- N<sub>ges</sub>
- AOX
- Hg
- Cd
- Cr
- Ni
- Pb
- Cu
- G<sub>Ei</sub>

sind in dem die Einleitung zulassenden Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 AbwAG festgelegt.

- CSB
- P
- N<sub>ges</sub>
- AOX
- Hg
- Cd
- Cr
- Ni
- Pb
- Cu
- G<sub>Ei</sub>

wurden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungsjahres auf dem Vordruck Z 1 erklärt.

- CSB
- P
- N<sub>ges</sub>
- AOX
- Hg
- Cd
- Cr
- Ni
- Pb
- Cu
- G<sub>Ei</sub>

wurden gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 2.1 niedriger erklärt. Das Ergebnis des Messprogramms gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist mit Vordruck Z 2.2 dieser Erklärung beigelegt.

Reg.-Nr. oder Az. Bescheid <sup>2)</sup>

Datum der letzten Bescheidänderung

gültig bis

Datum der Ersatzerklärung

Daten der Herabklärungen

## 3 Angaben zu der Jahresschmutzwassermenge, den Abwassermengen und den Schmutzfrachten \*

### 3.1 Jahresschmutzwassermenge (JSM)

Jahresschmutzwassermenge (in m<sup>3</sup>)

Die JSM ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 AbwAG in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt. (Der Nachweis bzw. die Plausibilisierung erfolgt gemäß Nummer 3.2)

Die JSM wurde gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG mit Vordruck Z 3 niedriger erklärt. Der **Nachweis** der JSM gemäß § 5 Abs. 3 SächsAbwAG ist **zwingend** nach einem der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren zu erbringen. Andere Methoden sind im Rahmen der Herabklärung der JSM nicht zugelassen.

(Werden mehrere der unter Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 genannten Verfahren verwandt oder sind mehrere dieser Verfahren durchführbar, so ist der Nachweis durch das jeweils unter Nummer 3.2 vorrangig aufgeführte Verfahren zu erbringen [3.2.1 vor 3.2.2; 3.2.2 vor 3.2.3 ...])

Die JSM ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 AbwAG zu schätzen. (Der Nachweis bzw. die Plausibilisierung erfolgt gemäß Nummer 3.2)

### 3.2 Das im Veranlagungsjahr zugrunde gelegte Verfahren bitte ankreuzen, die eingeleitete JSM eintragen und die **Auswertung/nachprüfbare Berechnung als Anlage beifügen.**

Jahresschmutzwassermenge (in m<sup>3</sup>)

3.2.1  Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen

3.2.2  Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch

3.2.3  Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)

3.2.4  Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen

3.2.5  Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs

3.2.6  sonstige Methoden



Stand: 01.08.2022

<sup>2)</sup> Registrier-Nummer oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides





Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /

## 5 Verrechnung der Abwasserabgabe

### Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde:

mit Vordruck Z 5.1 bzw. Z 6.1 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme angezeigt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 12 Abs. 4 Satz 3 und 5 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

mit Vordruck Z 5.2 bzw. Z 6.2 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme erklärt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

## Anlagen

- Auswertung/nachprüfbare Berechnung der Jahresschmutzwassermenge (stets beizufügen)
- Ergebnis des Messprogramms auf Vordruck Z 2.2 (nur im Falle der Herabklärung)
- Nachweis der Wasserentnahmemengen (nur bei gestelltem Vorbelastungsantrag)
- Messergebnisse zur Gewässergüte (nur bei gestelltem Vorbelastungsantrag)
- Nachweis der herabklärten Jahresschmutzwassermenge (nur im Falle der Herabklärung)
- Nachweis bzw. Erklärung zum Notüberlauf (nur im Falle von Nummer 3.3.3)
- sonstige:

## Hinweise

Die Erklärung und der Antrag sind **jährlich** bis zum **31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** abzugeben. Für den Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung gilt diese Frist als Ausschlussfrist. Die Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.lids.sachsen.de/datenschutz](http://www.lids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*

Ort \*

Unterschrift

## **Erläuterungen – Kläranlagen und Vorbelastung –**

### **Einwohner (E)**

Einwohner sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage haben.

### **Einwohnergleichwerte (EGW)**

Einwohnergleichwerte erfassen das nicht aus Haushaltungen (beispielsweise Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) stammende Abwasser, das in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird. Der EGW ist eine Maßeinheit, die der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Einwohner pro Tag an das Abwasser abgibt, entspricht. Hierbei wird von einem täglichen BSB5-Wert von 60 g ausgegangen.

### **Einwohnerwerte (EW)**

Die Summe aus natürlichen Einwohnern E und Einwohnergleichwerten EGW ergibt den für die Ermittlung der Abwasserabgabe maßgeblichen Einwohnerwert EW.

### **Jahresschmutzwassermenge (JSM)**

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz- und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage).

#### **Nummer 3.2.1**

Aus den kontinuierlichen Durchflussmessungen werden die Trockenwettertage ermittelt (Wetterschlüssel). Für diese Tage wird der mittlere Trockenwettertagesabfluss für das Jahr (Summe der Trockenwetterabflüsse/Summe der Trockenwettertage) bestimmt. Die JSM ergibt sich aus dem Produkt des mittleren Trockenwettertagesabflusses x 365.

#### **Nummer 3.2.2**

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur findet hier keine kontinuierliche Durchflussmessung statt.

#### **Nummer 3.2.3**

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 3.2.1 nur auf Basis einer anderen Datenlage (Winter-, Sommermessung).

#### **Nummer 3.2.4**

Ermittlung des Tagesmittelwertes für Trockenwettertage aus der Pumpenleistung (Stromverbrauch oder Pumpstunden), weitere Berechnung der JSM wie Nummer 3.2.1.

#### **Nummer 3.2.5**

Berechnung der JSM aus dem Abwasserentgelt, welches als Grundlage den Trinkwasserverbrauch hat. Ein Fremdwasseranteil ist hierbei nicht enthalten und gesondert anzusetzen.

#### **Nummer 3.2.6**

Nur anzuwenden, wenn Voraussetzungen für die Nummern 3.2.1 bis 3.2.5 nicht vorhanden sind. Sonstige Methoden sind zum Beispiel die Ermittlung der JSM aufgrund des spezifischen Abwasseranfalls (zum Beispiel 150 l/E x d für häuslichen Abwasseranfall beziehungsweise branchenspezifischer Abwasseranfall) oder aufgrund des als Bemessungswert für die Kläranlage festgelegten Trockenwetterabflusses.

### **Einrichtung zur Notentlastung, bzw. Notüberlauf**

Baulich-konstruktive (z.B. Rohrauslass) und/oder regelbare (z.B. Schieber, Pumpen) Vorrichtungen, die durch aktive oder passive Ausleitung eine Überflutung von Maschinenteknik und sonstiger Infrastruktur im Falle von unvorhersehbaren Extremereignissen verhindern.

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

## Vordruck AE 1.2

### Abgabeklaration für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen<sup>1)</sup>

#### - Teilortskanalisation -

gemäß § 9 Abs. 1 AbwAG  
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

Diese Erklärung ist bis zum 31. März des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres abzugeben.

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)	Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /	

#### Gewässerbenutzung \*

Name Gewässerbenutzende	Kontakt	
Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse
Anzahl der Einleitstellen:		(Die Anlage zum Vordruck AE 1.2 stets beizufügen.)

#### Anlagen

Anlage "Teilortskanalisationen" zur Erfassung der Einleitstellen (stets beizufügen)

Ergebnis des Messprogramms auf Vordruck Z 2.2 (nur im Falle der Herabekklärung)

sonstige

Stand: 01.08.2022

<sup>1)</sup> Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m<sup>3</sup> pro Tag. Einleitungen aus Teilortskanalisationen sind - unabhängig von der täglichen Einleitmenge - grundsätzlich keine Kleineinleitungen und folglich auf Vordruck AE 1.2 zu erklären.

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

### Hinweise

Die Erklärung ist **jährlich** bis zum **31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.lids.sachsen.de/datenschutz](http://www.lids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*

Ort \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Erläuterungen – Teilortskanalisationen –**

### **Einwohner (E)**

Einwohner sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage haben.

### **Einwohnergleichwerte (EGW)**

Einwohnergleichwerte erfassen das nicht aus Haushaltungen (beispielsweise Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) stammende Abwasser, das in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird. Der Einwohnergleichwert ist eine Maßeinheit, die der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Einwohner pro Tag an das Abwasser abgibt, entspricht. Dabei wird angenommen, dass ein Einwohner 150 l Abwasser pro Tag verursacht und das einem täglichen BSB5-Wert von 60 g entspricht.

### **Einwohnerwerte (EW)**

Die Summe aus natürlichen Einwohnern E und Einwohnergleichwerten EGW ergibt den für die Ermittlung der Abwasserabgabe maßgeblichen Einwohnerwert EW.

### **Jahresschmutzwassermenge (JSM)**

Die JSM ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage). Ein Nachweis ist in Form einer Auswertung bzw. nachprüfbarer Berechnung als Anlage beizufügen.

### **Ablaufklasse**

C - Basisreinigung mit Entfernung des Kohlenstoffs

N - (Nitrifikation) zusätzlich zur Kohlenstoffelimination wird der Stickstoff oxidiert und damit entgiftet

D - (Denitrifikation) zusätzlich zum Kohlenstoff wird auch der Stickstoff mikrobiologisch aus dem Wasser entfernt

+P - ausser Kohlenstoff und Stickstoff wird auch der Phosphor aus dem Abwasser entfernt

+H - nicht nur Kohlenstoff und Stickstoff werden zuverlässig entfernt, sondern es erfolgt eine zusätzliche Hygienisierung, bei der insbesondere Keime herausgefiltert werden





bzw. ausfüllen!



Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /

#### 4 Verrechnung der Abwasserabgabe

##### 4.1 Anzeige der Maßnahme

Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde mit Vordruck Z 5.1 bzw. Z 6.1 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme angezeigt (§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 12 Abs. 4 Satz 3 und 5 SächsAbwAG):

angezeigt am

Bezeichnung der Maßnahme

##### 4.2 Erklärung der Maßnahme

Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde mit Vordruck Z 5.2 bzw. Z 6.2 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme erklärt (§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG):

erklärt am

Bezeichnung der Maßnahme

#### 5 Anlagen

**Folgende Anlagen bitte immer beifügen:**

landeseinheitliches Kleineinleiterkataster in digitaler Form (xlsx-Format)

**Folgende Anlagen bitte beifügen, falls diese der Landesdirektion Sachsen (Referat Abgaben) noch nicht vorliegen oder diese geändert wurden:**

die Satzung oder der öffentlich-rechtliche Vertrag, der den Übergang der Abgabepflicht für Kleineinleitungen bewirkt

satzungsrechtliche Bestimmung über die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen

satzungsrechtliche Bestimmung über die Entsorgung des Inhalts abflussloser Gruben

sonstige:

#### Hinweise

Zum Nachweis der unter Nummer 3 angegebenen Daten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SächsAbwAG ist dieser Abgabenerklärung durch den Abgabepflichtigen eine tabellarische Übersicht zur Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beizufügen.

Verwenden Sie hierzu bitte das landeseinheitliche Kleineinleiterkataster.  
([www.lids.sachsen.de/umwelt/kleineinleiterkataster](http://www.lids.sachsen.de/umwelt/kleineinleiterkataster))

Wird ein tabellarischer Nachweis nicht oder nicht vollständig eingereicht, wird die Zahl der abgabepflichtigen Einwohner durch die zuständige Behörde geschätzt.

Die Erklärung ist **jährlich bis spätestens 31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** ausgefüllt und mit allen zugehörigen Unterlagen abzugeben. Diese Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben oder werden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

##### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.lids.sachsen.de/datenschutz](http://www.lids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*

Ort \*

Stand: 01.08.2022

Unterschrift

## Erläuterungen

### - Abgabeklä rung über die Einleitung von Schmutzwasser an Stelle der Kleleinleiter -

Die Kleleinleiterabgabe wird erhoben für Einleitungen von weniger als 8 m<sup>3</sup> Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Abwasser in ein Gewässer (§ 9 Abs. 2 S. 2 AbwAG). Ähnlich verschmutztes Abwasser ist in diesem Zusammenhang das in seiner Art und Zusammensetzung mit dem häuslichen vergleichbare Schmutzwasser, das abwassertechnisch in gleicher Weise zu behandeln ist. Die Konzentrationswerte des unbehandelten Abwassers dürfen nur unwesentlich (max. 30 %) über den Werten für häusliches Abwasser liegen.

Die Kleleinleiterabgabe wird nicht erhoben für Einwohner/-innen,

- die mit ihrem gesamten Schmutzwasser an eine Kanalisation mit nachgeschalteter zentraler Kläranlage oder eine Teilortskanalisation angeschlossen sind (Indirekteinleiter); die Abwassereinleitungen aus Teilortskanalisationen sind auf Formular AE 1.2 zu erklären, da § 8 AbwAG auf die Einwohner/-innen, die nicht an der Kanalisation angeschlossen sind, abstellt,
- deren Fäkalien in abflusslosen Gruben gesammelt und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden und deren Grauwasser über eine Kanalisation eingeleitet wird,
- deren gesamtes Schmutzwasser in abflusslosen Gruben gesammelt und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird.

Abgabepflicht besteht nur für Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz.

#### Abgabepflichtige

Die Abwasserabgabe für Kleleinleitungen wird grundsätzlich von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhoben, denen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung obliegt. Sie wird ferner von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhoben, denen gemäß § 50 Abs. 1 SächsWG die Abwasserbeseitigungspflicht in funktionaler und räumlicher Hinsicht vollständig übertragen ist.

Funktional vollständig bedeutet insoweit, dass für das gesamte in § 54 Abs. 1 WHG benannte Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen wurde. Räumlich vollständig bedeutet insoweit, dass für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Gemeindeteile die Abwasserbeseitigungspflicht auf eine oder auch mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften (insbesondere Zweckverbände) vollständig übertragen wurde.

Die Betrachtung nach Gemeindeteilen ist dann geboten, wenn für einzelne Gemeindeteile unterschiedliche Zuständigkeiten (z.B. aufgrund der Mitgliedschaft in mehreren Zweckverbänden) bestehen.

Wenn die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Gemeindeteile lediglich teilweise auf eine Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen wurde, bleibt somit die übertragende Körperschaft für Kleleinleitungen abgabepflichtig, wenn nicht in der Verbandssatzung oder dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, durch den die Übertragung der Teilaufgabe erfolgt, geregelt ist, dass die Aufgaben übernehmende Körperschaft auch für Kleleinleitungen abgabepflichtig ist (§ 8 Abs. 1 S. 2 SächsAbwAG).

Die Abgabepflicht besteht regelmäßig für Dritte. Die Abgabepflicht kann aber auch für Kleleinleitungen bestehen, die der öffentlich-rechtlichen Körperschaft selbst zuzurechnen sind (z. B. für durch eine Gemeinde vermietete Grundstücke).

#### Abgabefreiheit

Von den Einwohnern/Einwohnerinnen, für die grundsätzlich Abgabepflichtigkeit besteht, entfällt die Abgabepflicht nach folgenden Maßgaben:

Nach § 8 Abs. 2 S. 2 AbwAG bleiben Kleleinleitungen abgabefrei, wenn

- der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entspricht
- und
- die ordnungsgemäße Schlammabeseitigung sichergestellt ist.

Eine ordnungsgemäße Schlammabeseitigung setzt grundsätzlich das Vorliegen einer entsprechenden satzungsrechtlichen Regelung (zumeist als Fäkalsatzung gefasst) voraus. Auf Basis der satzungsrechtlichen Regelung ist der Schlamm aus der Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage) einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zuzuführen oder nach Abfallrecht zu entsorgen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 2 SächsAbwAG).

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Vordruck **AE 3**

### Abgabeerklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Abwasseranlage

gemäß § 7 AbwAG  
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

### Antrag auf Abgabebefreiung für das Einleiten von Niederschlagswasser

gemäß § 7 Abs. 2 AbwAG, § 6 Abs. 1 SächsAbwAG  
sowie § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

**Diese Erklärung und der Antrag auf Abgabebefreiung sind bis zum 31. März des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres abzugeben. Für den Antrag auf Abgabebefreiung gilt diese Frist als Ausschlussfrist.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)	Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /	

#### 1 Gewässerbenutzung \*

Name Gewässerbenutzende	Kontakt	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße/Haus-Nr.		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### 2 Inhalt der Erklärung \*

##### Einzugsgebiet Kläranlage

Die Erklärung gilt für das Einzugsgebiet der nachstehend genannten Kläranlage:

Bezeichnung

##### Das Einzugsgebiet wird:

- vollständig im Mischsystem entwässert
- vollständig im Trennsystem entwässert
- teilweise im Mischsystem und teilweise im Trennsystem entwässert

Eine vollständige Auflistung aller Einleitstellen ist mit der Anlage zu dieser Erklärung einzureichen. Änderungen zum Vorjahr sind bitte farblich zu markieren.

Anzahl der an öffentlichen Niederschlagswasseranlagen angeschlossenen Einwohner (siehe Anlage):

Stand: 01.08.2022

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /

### 3 Antrag auf Abgabebefreiung (Ausschlussfrist 31. März) \*

Die Abgabebefreiung im Mischsystem kann beantragt werden, wenn das zurückgehaltene Mischwasser mindestens gemäß § 57 Abs. 1 WHG behandelt wird, die Abwasseranlage entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben wird und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind.

Die Abgabebefreiung im Trennsystem kann beantragt werden, wenn das in einer öffentlichen Kanalisation abfließende Wasser durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch nur in einem unvermeidbaren Maße in seinen Eigenschaften verändert ist und die Abwasseranlagen entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben werden und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind.

Die Abgabebefreiung wird beantragt für:

- alle Einleitstellen im Mischsystem
- alle Einleitstellen im Trennsystem
- die mit Kreuz markierten Einleitstellen der Spalte A der Anlage zum Vordruck AE 3 (Tabelle zur Erfassung der Einleitstellen und Abgabepflicht)

Anzahl der Einwohner, für die ein Antrag gestellt wird (siehe Anlage):

### 4 Mischwasserbehandlungskonzept \*

- Mischwasserbehandlungskonzept oder gleichwertige Unterlagen liegen der Erklärung bei.
- Mischwasserbehandlungskonzept oder gleichwertige Unterlagen wurden der Abgabebehörde bereits vorgelegt. Relevante Änderungen haben sich seit der Übergabe nicht ergeben.

Bezeichnung der Unterlagen sowie Datum der Übergabe

- Es liegt kein Mischwasserbehandlungskonzept vor (nur zulässig, wenn kein Antrag auf Abgabebefreiung gestellt wird oder wenn das Einzugsgebiet vollständig im Trennsystem entwässert wird).

- Das Mischwasserbehandlungskonzept wird derzeit erstellt  
voraussichtliche Fertigstellung

### 5 Verrechnung der Abwasserabgabe

Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde:

- mit Vordruck Z 5.1 bzw. Z 6.1 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme angezeigt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 12 Abs. 4 Satz 3 und 5 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

- mit Vordruck Z 5.2 bzw. Z 6.2 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme erklärt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /

### Anlagen

- Anlage zur Erfassung der Einleitstellen und Abgabepflicht (stets beizufügen)
- Mischwasserbehandlungskonzept oder gleichwertige Unterlagen (sofern noch nicht vorliegend)
- wasserrechtliche Erlaubnisse (sofern noch nicht vorliegend)
- sonstige:

### Hinweise

Die Erklärung und der Antrag auf Abgabebefreiung sind **jährlich bis spätestens 31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** ausgefüllt und mit allen zugehörigen Unterlagen abzugeben. Für den Antrag auf Abgabebefreiung (Punkt 3) gilt diese Frist als Ausschlussfrist. Anträge, welche nach dem 31. März bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben oder werden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

#### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.lids.sachsen.de/datenschutz](http://www.lids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*

Ort \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Erläuterungen – Abgabeerklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Abwasseranlage –**

### **Abgabepflichtige/r**

Abgabepflichtige/r ist, wer Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation in ein Gewässer einleitet (§§ 1 und 7 AbwAG).

### **Abgabebetatbestand**

Der Abgabepflicht unterliegt die Einleitung von Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation in ein Gewässer. Unter dem Begriff „öffentliche“ Kanalisation ist eine Kanalisation zu verstehen, die in einem abgeschlossenen örtlichen Bereich einer Mehrzahl von Grundstückseigentümern als Anschlussnehmern zur Benutzung angeboten wird. Entscheidend ist, dass sich grundsätzlich jedermann anschließen kann.

### **Mischsystem**

#### **a) Grundsatz**

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SächsAbwAG bleibt auf Antrag das aus einer Kanalisation im Mischsystem abfließende Wasser abgabefrei, wenn das zurückgehaltene Mischwasser mindestens gemäß § 57 Abs. 1 WHG behandelt wird, sofern die Abwasseranlagen entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben werden und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind. Voraussetzungen für die Abgabefreiheit sind, dass die Entlastungsbauwerke nach den allgemeinen Regeln der Technik errichtet und betrieben werden und dass das in den Speicherbauwerken zurückgehaltene Mischwasser in einer Kläranlage nach dem Stand der Technik behandelt wird. Maßgeblich für die Beurteilung der Frage, ob die Entlastungsbauwerke nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben werden, ist das Arbeitsblatt DWA-A 102. Die im Folgenden verwendeten Formelzeichen, Kürzel und Begriffe beruhen auf den entsprechenden Definitionen im Arbeitsblatt DWA-A 102.

#### **b) Anforderungen an die Abgabefreiheit für das gesamte Einzugsgebiet einer Kläranlage**

Das gesamte entsorgte Einzugsgebiet einer zentralen Kläranlage bleibt abgabefrei, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Nachweis, dass der zulässige Gesamtstoffaustrag nach DWA-A 102-2 unterschritten wird, liegt vor.
- Das für das Einzugsgebiet nach den Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 102-2 erforderliche Speichervolumen wurde vollständig errichtet. Anrechenbare Speichervolumina (z. B. oberhalb von Regenüberlaufbecken oder Stauraumkanälen liegender Kanalstauraum) finden Berücksichtigung, wenn diese im Einzelfall im Rahmen der Mischwasserbehandlungskonzepte nachgewiesen wurden. Die entsprechenden Volumina gelten nur dann als errichtet, wenn am jeweiligen Bauwerk das Mischungsverhältnis (7.3.4.2 DWA-A 102-2) und die jeweils einschlägigen Klärbedingungen eingehalten werden sowie die sonstigen baulichen Voraussetzungen des Arbeitsblattes DWA-A 166 vorliegen.
- Sämtliche Regenüberläufe entsprechen den Vorgaben nach Ziffer 7.3.4.5 des DWA-A 102-2 (insbesondere Einhaltung des Mindestmischungsverhältnisses und Weiterleitung des kritischen Mischwasserabflusses)
- Alle Speicherbauwerke werden so betrieben, dass das Speichervolumen entsprechend der Bemessung im Regenwetterfall mit Mischwasser beaufschlagt wird (maßgeblich ist hier insbesondere eine normgerechte Drosseleinstellung).
- Die Kläranlage ist hydraulisch geeignet, die Summe aller der Kläranlage unmittelbar zugeführten Drosselabflüsse aus dem gesamten Einzugsgebiet aufzunehmen.

#### **c) Anforderungen an die Abgabefreiheit einzelner Teileinzugsgebiete**

Als abgabefreies Teileinzugsgebiet können durch den Abgabepflichtigen entsorgte Flächen oberhalb eines zu bestimmenden Speicherbauwerks (Regenüberlaufbecken oder Stauraumkanal) beantragt werden, in welchem folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt werden:

- Sämtliche Bedingungen nach Buchstabe b) werden für das Teileinzugsgebiet eingehalten.
- Es ist sichergestellt, dass der gesamte Drosselabfluss des definierten Speicherbauwerkes der Kläranlage zugeführt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass dieser Drosselabfluss ( $Q_{ab,teil}$ ) nicht das Abflussvermögen der in Fließrichtung nachfolgenden Entlastungsbauwerke ( $Q_{ab,folgend}$ ) überschreiten darf. Ist die Bemessung des definierten Bauwerkes nicht ausreichend, um sämtliche oberhalb des Bauwerks liegenden Flächen als abgabefrei zu erklären, so hat der Abgabepflichtige das zur Abgabefreiheit beantragte Gebiet konkret abzugrenzen und zusätzlich zu den obenstehenden Anforderungen nachzuweisen, dass die Größe des Gebietes der Bemessung des Bauwerkes entspricht (entsprechend des Zulassungsbescheides, ansonsten durch Einzelnachweis). In ein Mischsystem integrierte Trenngebiete sind unabhängig vom Ausbau der Mischwasserbehandlung abgabefrei, wenn die Voraussetzungen entsprechend der Vorgaben für Trennsysteme erfüllt sind.

#### d) Mischwasserbehandlungskonzept

Die Abgabeerklärung ist für das gesamte Einzugsgebiet einer zentralen Kläranlage zu erstellen. Ihr ist ein vollständiges Mischwasserbehandlungskonzept beizulegen.

Das Mischwasserbehandlungskonzept besteht mindestens aus:

- dem Gebietseinteilungsplan,
- einem Fließschema und
- einer tabellarischen Zusammenstellung der wesentlichen einzugsgebietspezifischen und baulichen Kenndaten für jedes Entlastungsbauwerk.

Einem Mischwasserkonzept stehen Unterlagen gleich, die die Mischwasserbehandlung in einem Einzugsgebiet hinreichend im Hinblick auf die abwasserabgaberechtliche Veranlagung darlegen (z.B. Generalentwässerungsplan). Sofern in den Wasserrechtsbescheiden bzw. den zugehörigen Genehmigungsunterlagen alle erforderlichen Angaben zu allen Entlastungsanlagen des Kläranlageneinzugsgebietes bzw. Teileinzugsgebietes enthalten sind und diese Unterlagen der für die Festsetzung zuständigen Behörde vorliegen, kann unter Verweis hierauf auf die gesonderte Vorlage eines Mischwasserbehandlungskonzeptes verzichtet werden.

Liegt bereits ein diesen Anforderungen entsprechendes Mischwasserbehandlungskonzept vor, so bedarf es nur dann einer überarbeiteten Vorlage, wenn:

- Speicherbauwerke in Betrieb oder außer Betrieb genommen wurden,
- Regenüberläufe in Betrieb oder außer Betrieb genommen wurden,
- sich wesentliche betriebliche Änderungen eines Entlastungsbauwerkes ergeben haben (insbesondere Änderung von  $Q_{ab}$ ),
- sich wesentliche Änderungen in den Bemessungsgrundlagen einzelner Entlastungsbauwerke ergeben haben (insbesondere von  $A_{b,a}$ ),
- wesentliche bauliche Änderungen an einzelnen Entlastungsbauwerken vorgenommen wurden,
- sich eine wesentliche Änderung der Mischwasserbehandlungskapazität der Kläranlage ergeben hat oder
- aus sonstigen Gründen eine Überarbeitung des Mischwasserbehandlungskonzeptes erforderlich ist.

In allen anderen Fällen ist es ausreichend, im Rahmen der Abgabeerklärung die Einwohnerzahlen bezogen auf den 30. Juni des jeweiligen Veranlagungsjahres anzugeben und unter Nummer 4 auf das bereits vorliegende Mischwasserkonzept bzw. die gleichwertigen Unterlagen zu verweisen.

Mit Erscheinen des Arbeitsblattes DWA-A 102 wurde das Arbeitsblatt ATV-A 128 ersetzt. Vorerst werden Nachweise nach dem Arbeitsblatt ATV-A 128 weiter anerkannt. Bei neu erstellten Mischwasserkonzepten und Einzelnachweisen sind die Vorgaben des DWA-A 102 nachzuweisen.

#### Trennsystem

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsAbwAG bleibt die Einleitung von Niederschlagswasser **auf Antrag** abgabefrei, für in einer Kanalisation abfließendes Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch nur in einem unvermeidbaren Maße in seinen Eigenschaften verändert ist, sofern die Abwasseranlagen entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben werden und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind. Die genannten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.









## **Erläuterungen**

### **– Abgabeerklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen größer als drei Hektar –**

#### **Abgabepflichtige/r**

Abgabepflichtige/r ist, wer Niederschlagswasser von einer befestigten gewerblichen Fläche über eine nicht öffentliche Kanalisation in ein Gewässer einleitet (§§ 1 und 7 AbwAG).

#### **Abgabetatbestand**

Der Abgabepflicht unterliegt die Einleitung von Niederschlagswasser über eine nicht öffentliche Kanalisation in ein Gewässer.

#### **Befestigte gewerbliche Fläche**

Befestigt ist eine Fläche, wenn der Boden durch gezielte Maßnahmen versiegelt oder so verdichtet worden ist, so dass das Niederschlagswasser nicht den natürlichen Bodenverhältnissen entsprechend versickern kann. Hierbei handelt es sich nicht zwangsweise um die reduzierte Fläche  $A_{red}$ , insbesondere nicht, wenn zur Berechnung Abflussbeiwerte herangezogen wurden. Von der Abgabepflicht sind nur Flächen größer 3 ha betroffen.

Zu den gewerblich genutzten Flächen zählen beispielsweise Industrie- oder Gewerbegebiete, Lager- oder sonstige Betriebsflächen. Durch § 10 Abs. 1 Nr. 4 AbwAG wurde die Niederschlagswassereinleitung von Schienenwegen der Eisenbahnen ausdrücklich von der Abgabepflicht ausgenommen, wenn es über eine nicht öffentliche Kanalisation abgeleitet wird.

#### **Nicht öffentliche Kanalisation**

Die Kanalisation ist nicht öffentlich und damit privat, wenn sie nicht der Allgemeinheit, sondern nur einem bestimmten Benutzerkreis zur Verfügung steht.

Zu einer nicht öffentlichen Kanalisation kann beispielsweise die Kanalisation eines Flugplatzes, eines Betriebsgrundstückes eines gewerblichen Unternehmens oder von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften zählen.

#### **Abgabefreiheit**

##### **a) Trennsystem**

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsAbwAG bleibt die Einleitung von Niederschlagswasser **auf Antrag** abgabefrei, für in einer Kanalisation abfließendes Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch nur in einem unvermeidbaren Maße in seinen Eigenschaften verändert ist, sofern die Abwasseranlagen entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben werden und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind.

Für die Behandlung des Niederschlagswassers im Trennsystem gelten die im Arbeitsblatt DWA-A 102 gestellten Anforderungen. Demnach ist nur bei gering verschmutzten Gebieten der Kategorie I (z. B. Dachflächen, soweit nicht unter Flächengruppe SD1 und SD2 fallend) eine Behandlung des Niederschlagswassers nicht erforderlich. Die Anforderungen des Zulassungsbescheides sind einzuhalten.

##### **b) Mischsystem**

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SächsAbwAG bleibt **auf Antrag** für aus einer Kanalisation im Mischsystem abfließendes Wasser abgabefrei, wenn das zurückgehaltene Mischwasser mindestens gemäß § 57 Abs. 1 WHG behandelt wird, die Abwasseranlagen entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben werden und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind.

Erfolgt eine Entlastung des Mischwassers vor der Kläranlage, so muss auch das entlastete Mischwasser entsprechend den Anforderungen nach § 57 WHG behandelt werden. Der Stand der Technik gilt als eingehalten, wenn die Entlastungsbauwerke nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben werden und das in den Speicherbauwerken zurückgehaltene Mischwasser in einer Kläranlage nach dem Stand der Technik behandelt wird. Maßgeblich für die Beurteilung der Frage, ob die Entlastungsbauwerke nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben werden, ist das Arbeitsblatt DWA-A-102.

Mit Erscheinen des Arbeitsblattes DWA-A 102 wurde das Arbeitsblatt ATV-A 128 und das Merkblatt DWA-M 153 ersetzt. Vorerst werden Nachweise nach dem Arbeitsblatt ATV-A 128 und dem Merkblatt DWA-M 153 weiter anerkannt. Eine Überarbeitung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 muss aber mittelfristig erfolgen. Bei neu erstellten bzw. aktualisierten Mischwasserkonzepten und Einzelnachweisen sind die Vorgaben des DWA-A 102 nachzuweisen.





Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Vordruck **Z 1**

## Erklärung von Überwachungswerten (Ersatzerklärung)

gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG  
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

**Diese Erklärung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraumes, also bis zum 30. November für das folgende Veranlagungsjahr, abzugeben (Ausschlussfrist).**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)   Veranlagungsjahr \*

### 1 Gewässerbenutzung \*

Name Gewässerbenutzende		Kontakt
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 2 Überwachungswerte

Nach § 6 Abs. 1 Satz AbwAG werden zur Ermittlung der Schadeinheiten für die Abwasserabgabe die in der Anlage zum Vordruck Z1 aufgeführten Überwachungswerte erklärt. Diese Überwachungswerte sind der amtlichen Überwachung zugrunde zu legen. Die Anlage ist diesem Formular stets beizufügen.

### 3 Einleitstellen

Anzahl der Einleitstellen mit ersatzerklärten Werten (siehe Anlage): \*

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

### Anlagen

Anlage zum Vordruck Z1 (stets beizufügen)

sonstige:

### Hinweise

Diese Erklärung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraumes, also bis zum 30. November für das folgende Veranlagungsjahr, abzugeben (Ausschlussfrist). Die Frist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

#### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.ids.sachsen.de/datenschutz](http://www.ids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*

Ort \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Erläuterungen – Erklärung von Überwachungswerten (Ersatzerklärung) –**

Die Erklärung nach § 6 Abs. 1 S. 1 AbwAG ist nur abzugeben, soweit die zur Ermittlung der Schadeinheiten für die in der Anlage zu § 3 AbwAG genannten Schadstoffe und Schadstoffgruppen erforderlichen Festlegungen nicht in dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid enthalten sind.

Eine Erklärung des Überwachungswertes nach § 6 Abs. 1 S. 1 AbwAG ist für jeden Parameter erforderlich, für den keine Überwachungswerte in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgesetzt sind, obwohl eine Überschreitung der Schwellenwerte nach der Anlage zu § 3 AbwAG zu erwarten ist.

Das heißt, auch für die Schadstoffe und Schadstoffgruppen, für die keine Anforderungen nach § 57 WHG in Verbindung mit der AbwV bestehen, sind Überwachungswerte gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 AbwAG zu erklären, wenn eine Überschreitung der Schwellenwerte zu erwarten ist.

Die Abgabefrist bezieht sich auf den Posteingang bei der Landesdirektion Sachsen. Da es sich dabei um eine Ausschlussfrist handelt, können alle nach diesem Tag eingehenden Formulare nicht anerkannt werden.

Wird die Abgabefrist versäumt, so wird der Ermittlung der Schadeinheiten gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 AbwAG jeweils das höchste Messergebnis der behördlichen Überwachung zugrunde gelegt. Sofern eine behördliche Überwachung in dem Veranlagungsjahr nicht stattfand, ist der Überwachungswert gemäß § 6 Abs. 1 S. 3 AbwAG zu schätzen.

Für die Erklärung der Überwachungswerte nach § 6 Abs. 1 S. 1 AbwAG sollte sich der Einleiter an der oberen Linie der Ablaufschwankungen bei den zu erfassenden Konzentrationen orientieren. Die erklärten Überwachungswerte werden der behördlichen Überwachung zugrunde gelegt. Eine danach festgestellte Überschreitung der erklärten Überwachungswerte führt gemäß §§ 6 Abs. 2, 4 Abs. 4 AbwAG zu einer Erhöhung der Abwasserabgabe.

Bei Kanalisationsabläufen mit ausschließlich häuslichem Schmutzwasser kann bei der Erklärung des Überwachungswertes für den CSB wie folgt vorgegangen werden:

- sind der Kanalisation keine Kleinkläranlagen vorgeschaltet, ist von einem CSB-Wert von 800 mg/l auszugehen
- sind der Kanalisation Kleinkläranlagen vorgeschaltet, ist von einem CSB-Wert von 500 mg/l auszugehen
- sind der Kanalisation ausschließlich vollbiologische Kleinkläranlagen vorgeschaltet, ist von einem CSB-Wert von 150 mg/l auszugehen

Wenn für kommunale Abwässer aus Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklasse 1 bis 3, das heißt bis 10 000 Einwohnerwerte, keine Überwachungswerte in dem die Einleitung zulassenden Bescheid für den Gehalt an Stickstoff und Phosphor festgelegt sind, ist eine Erklärung für diese Parameter erforderlich.

Bei Kanalisationsabläufen mit ausschließlich häuslichem Schmutzwasser kann bei der Erklärung des Überwachungswertes aus Vereinfachungsgründen für Phosphor ein Überwachungswert von 15 mg/l und für Stickstoff ein Überwachungswert von 100 mg/l angenommen werden.

Die jeweils zulässige Probenahmeart ergibt sich aus § 2 AbwV in Verbindung mit dem entsprechend anzuwendenden Anhang der AbwV. Ist für die erklärten Parameter in dem betreffenden Anhang der AbwV keine Festlegung getroffen, so sind in der Erklärung für diesen Parameter folgende Probenahmearten zulässig:

- AOX: Stichprobe
- Übrige Schadstoffe/Schadstoffgruppen: Die Probenahmeart, die in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt wurde. Wurde keine Probenahme festgelegt oder sind mehrere Arten alternativ festgelegt, so ist eine qualifizierte Stichprobe gemäß § 2 Nr. 3 AbwV zu entnehmen.



Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Vordruck **Z 2.1**

## Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (Herabklärung)

### Anzeige Messprogramm

gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG, § 5 Abs. 1 Satz 2 SächsAbwAG  
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

**Diese Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum abzugeben.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)	Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /	

#### 1 Gewässerbenutzung \*

Name Gewässerbenutzende		Kontakt	
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Straße/Haus-Nr.		PLZ	Ort
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse	
<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Gewässer		Einleitstelle/Abwasseranlage	
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Registrier-Nr. oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides	Datum der letzten Bescheidänderung	gültig bis	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	

#### 2 Erklärung der niedrigeren Überwachungswerte (Herabklärung)

Nach § 4 Abs. 5 AbwAG werden für einen bestimmten Zeitraum im Veranlagungsjahr (mindestens zusammenhängend drei Monate im Veranlagungszeitraum) niedrigere Überwachungswerte (die Abweichung muss mindestens 20 Prozent betragen) erklärt, als die in dem die Einleitung zulassenden Bescheid (wasserrechtliche Erlaubnis) festgelegten Überwachungswerte oder nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG (Ersatzerklärung) erklärten Überwachungswerte.

Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Zeitraum		Überwachungswert	mg/l	Herabklärungswert	mg/l	prozentuale Minderung %
	vom	bis	Konzentration		Konzentration		
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	<input style="width: 50%;" type="text"/>	mg/l	



Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

--

--

#### zu 4 Anzeige des Messprogramms

##### 4.4 Analysen- und Messverfahren

Parameter nach AbwAG	Verfahren (Bezeichnung der DIN oder des Schnelltests)	Angaben zur Untersuchungsstelle Zwischen folgenden Eintragungen ist zu wählen: 1 - Name des bestätigten Labors nach EigenkontrollVO 2 - eigenes Labor 3 - eigenes Labor mit Bestätigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 EigenkontrollVO
CSB	<input type="text"/>	<input type="text"/>
P	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nitrit - N	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nitrat - N	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ammonium – N	<input type="text"/>	<input type="text"/>
AOX	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hg	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Cd	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Cr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ni	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pb	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Cu	<input type="text"/>	<input type="text"/>
G <sub>Ei</sub>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Wird das Messprogramm nicht wie angezeigt und zugelassen durchgeführt, kann die Heraberkklärung nicht anerkannt werden.

Bei der zuständigen Wasserbehörde wurde beantragt, den die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid im Anschluss an die Erklärung an die mit diesem Vordruck erklärten Werte anzupassen bzw. einen derartigen Bescheid zu erstellen.

#### Anlagen

Darlegung der Umstände, die zu der Verminderung führen (siehe Nummer 3)

Skizze zur Probenahmestelle (siehe Nr. 4)

sonstige:

--

#### Hinweise

Diese Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

##### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.ids.sachsen.de/datenschutz](http://www.ids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*

Ort \*

--

--

Unterschrift

## **Erläuterungen und Hinweise – Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (Herabklärung) –**

Gemäß § 4 Abs. 5 S. 5 AbwAG ist die Einhaltung des nach § 4 Abs. 5 S. 1 AbwAG niedriger erklärten Überwachungswertes entsprechend der Festlegungen des Bescheides durch ein behördlich zugelassenes Messprogramm nachzuweisen. Weitere Anforderungen an das Messprogramm stellt § 5 SächsAbwAG auf.

### **Probenahmeort**

Die Probenahme hat an der Probenahmestelle für die behördliche Einleiterüberwachung zu erfolgen. In der Regel sind diesbezüglich Regelungen im die Einleitung zulassenden Bescheid nach § 4 Abs. 1 AbwAG getroffen. Sollte keine Festlegung in dem die Einleitung zulassenden Bescheid getroffen worden sein, so hat der Abgabepflichtige den Ort anzugeben und eine Skizze der Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG beizufügen.

### **Probenahmehäufigkeit**

Die Messungen sind mindestens monatlich durchzuführen. Bei der Probenahme sind Wochentage und Tageszeiten zu wechseln (zeitversetzte Probenahme), um auch Spitzenbelastungen zu erfassen.

Als Uhrzeit ist grundsätzlich der Beginn der Probenahme anzugeben. Wenn der Beginn einer durchgeführten Probenahme um eine Stunde oder mehr von der im zugelassenen Messprogramm für diesen Tag angegebenen Uhrzeit abweicht, kann der Messwert nicht als Nachweis der Einhaltung des Messprogramms dienen.

Bei diskontinuierlichen Abwassereinleitungen muss der Einleiter lediglich das Datum und den Wochentag der geplanten Probenahme im Formular Z 2.1 angeben. Die Angabe der Uhrzeit ist nicht erforderlich. Erfolgt diese dennoch, ist sie abgaberechtlich unbeachtlich. Diskontinuierliche Anlagen mit vergleichmäßigtem Ablauf gelten als kontinuierliche Einleitungen.

### **Probenahmeart**

Es ist die Probenahmeart zu wählen, die in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt wurde. Wurde eine Ersatzerklärung mit Formular Z 1 eingereicht, so ist die Probenahmeart, welche dort festgelegt wurde, zu wählen.

### **Analysen- und Messverfahren**

Die Schädlichkeit des Abwassers ist entsprechend den §§ 2 und 3 EigenkontrollVO zu ermitteln.

Für Einleitungen, an die Anforderungen an den Ort des Anfalls oder vor Vermischung gestellt sind, sind die entsprechenden Parameter durch Labore untersuchen zu lassen oder es ist gemäß § 2 Abs. 2 S. 3 EigenkontrollVO eine entsprechende Bestätigung für das eigene Labor beizufügen.

### **Verfahrenshinweise**

Die Umstände, auf denen die Erklärung beruht, sind darzulegen.

Wenn die Landesdirektion Sachsen das geplante Messprogramm nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige zurückweist, gilt das Messprogramm als behördlich zugelassen. Der Abgabepflichtige hat die ausgewerteten Ergebnisse des Messprogramms bis zum 31. März des folgenden Veranlagungszeitraums mit dem Formular Z 2.2 im Rahmen der Abgabeerklärung vorzulegen. Jegliche Änderungen des Messprogramms sind der Landesdirektion Sachsen unverzüglich anzuzeigen.

Für die Prüfung der Einhaltung des erklärten Wertes sind die Messwerte aus der behördlichen Überwachung zu den Messwerten, die im Rahmen des Messprogramms nach § 4 Abs. 5 AbwAG ermittelt worden, zeitlich einzuordnen und entsprechend § 6 AbwV auf ihre Einhaltung zu kontrollieren. Nur wenn die Prüfung ergibt, dass der niedriger erklärte Überwachungswert eingehalten ist oder als eingehalten gilt, kann die Ermittlung der Zahl der Schadeinheiten unter Zugrundelegung des herabklärten Wertes erfolgen.

Sollten zwei abweichende Messergebnisse für eine Probe vorliegen, wie sie bei einer durch den Einleiter untersuchten Parallelprobe zur behördlich untersuchten Probe auftreten können und kann kein Fehler bei Probenahme und Analytik der behördlich untersuchten Probe nachgewiesen werden, ist das Ergebnis der behördlichen Überwachung maßgebend.



Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

**Vordruck** **Z 2.2**

**Ergebnis des Messprogramms  
(Anlage zu Formular AE 1.1)**

gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG, § 5 Abs. 3 SächsAbwAG sowie  
§ 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

**Diese Erklärung ist bis zum 31. März des auf die  
Abwassereinleitung folgenden Jahres  
abzugeben.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer) Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /	
-------------------	--

**1 Gewässerbenutzung \***

Name Gewässerbenutzende		Kontakt	
<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>	
Straße/Haus-Nr.		PLZ	Ort
<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse	
<input style="width: 150px;" type="text"/>	<input style="width: 150px;" type="text"/>	<input style="width: 150px;" type="text"/>	
Gewässer		Einleitstelle/Abwasseranlage	
<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 90%;" type="text"/>	
Registrier-Nr. oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides		Datum der letzten Bescheidänderung	gültig bis
<input style="width: 90%;" type="text"/>		<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
<b>Zeitraum der Erklärung:</b> <input type="checkbox"/> 01.01. bis 31.12. <span style="margin-left: 20px;">bzw. vom:</span> <input style="width: 50px;" type="text"/> <span style="margin-left: 20px;">bis:</span> <input style="width: 50px;" type="text"/>			

**2 Messergebnisse**

Im Rahmen des Messprogramms wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Ifd. Nr.	Datum (t.mm.)	Uhrzeit (hh:mm)	CSB mg/l	P mg/l	N <sub>ges</sub> mg/l	AOX mg/l	Hg mg/l	Cd mg/l	Cr mg/l	Ni mg/l	Pb mg/l	Cu mg/l	G <sub>Ei</sub>
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													

Stand: 01.08.2022

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /

### 3 Messprogramm

Es wird versichert, dass das Messprogramm entsprechend der Anzeige Vordruck Z 2.1) vom durchgeführt wurde.

### Hinweise

Das Ergebnis des Messprogramms ist als Anlage der Abgabeerklärung (Vordruck AE 1.1) beizufügen und spätestens bis zum **31. März des auf die Einleitung folgenden Jahres** der Landesdirektion Sachsen vorzulegen.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

#### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.ids.sachsen.de/datenschutz](http://www.ids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Datum \*

Ort \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Vordruck **Z 3**

## Erklärung einer niedrigeren Jahresschmutzwassermenge (Herabberklärung)

gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG, § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsAbwAG  
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

**Diese Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor  
dem beantragten Zeitraum abzugeben.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer) Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /	
-------------------	--

### 1 Gewässerbenutzung \*

Name Gewässerbenutzende		Kontakt	
<input style="width: 100%;" type="text"/>		<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Straße/Haus-Nr.			
<input style="width: 100%;" type="text"/>			
PLZ	Ort		
<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse	
<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Gewässer			
<input style="width: 100%;" type="text"/>			
Einleitstelle/Abwasseranlage			
<input style="width: 100%;" type="text"/>			
Registrier-Nr. oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides	Datum der letzten Bescheidänderung	gültig bis	
<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

### 2 Erklärung einer geringeren Jahresschmutzwassermenge \*

Nach § 4 Abs. 5 AbwAG wird für einen bestimmten Zeitraum im Veranlagungsjahr (mindestens zusammenhängend **drei** Monate im Veranlagungszeitraum) eine geringere (die Abweichung muss mindestens 20 Prozent betragen) als im wasserrechtlichen Bescheid festgelegte Jahresschmutzwassermenge erklärt.

Erklärungszeitraum vom:  bis

festgelegte Jahresschmutzwassermenge gemäß dem die Einleitung zulassenden Bescheid:	<input style="width: 50px;" type="text"/>	m <sup>3</sup>
davon anteilig berechnete Schmutzwassermenge (im Erklärungszeitraum):	<input style="width: 50px;" type="text"/>	m <sup>3</sup>
geringer erklärte Jahresschmutzwassermenge (im Erklärungszeitraum):	<input style="width: 50px;" type="text"/>	m <sup>3</sup>
prozentuale Minderung:	<input style="width: 50px;" type="text"/>	%

Stand: 01.08.2022

bzw. ausfüllen!  
Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

C 4 0 - 8 6 0 3 /

### 3 Umstände, die zur Verminderung der Jahresschmutzwassermenge führen

(Kapazität der Anlage, aktueller Anschlussgrad, Einwohner und Einwohnergleichwerte, aufgetretene Änderungen zur Planung)  
Bitte ggf. separate Anlage benutzen

### 4 Berechnung der geringeren Jahresschmutzwassermenge \*

Die geringer erklärte Jahresschmutzwassermenge wird mittels folgendem Verfahren ermittelt:

- 4.1  Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen
- 4.2  Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch
- 4.3  Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)
- 4.4  Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen
- 4.5  Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs

**Andere Methoden sind nicht zugelassen.**

### Anlagen

- Darlegung der Umstände, die zur Verringerung führen (siehe Nummer 3)
- sonstige:

### Hinweise

Diese Erklärung ist mindestens **zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum** abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

#### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.lids.sachsen.de/datenschutz](http://www.lids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*

Ort \*

Stand: 01.08.2022

Unterschrift

## **Erläuterungen**

### **– Erklärung einer geringeren Jahresschmutzwassermenge (Herabklärung) –**

Die Minderung ist bezogen auf den jeweiligen Erklärungszeitraum zu berechnen. Sofern die Erklärung das gesamte Veranlagungsjahr betrifft, ist das Feld "davon anteilig berechnete Schmutzwassermenge" freizulassen oder die insgesamt im Bescheid festgelegte Jahresschmutzwassermenge (Feld darüber) nochmal einzutragen.

Im Rahmen der Darlegung der Umstände für eine Herabklärung der Jahresschmutzwassermenge nach § 4 Abs. 5 AbwAG und § 5 SächsAbwAG muss der Erklärende auch Angaben machen, die eine behördliche Überprüfung seiner Erklärung ermöglichen (Beschluss des BVerwG vom 5. Januar 1999, Az.: 8 B 153/98).

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz- und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage).

Für die Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge sind die unter Nummer 4 aufgeführten Ermittlungsmethoden zu verwenden. Wenn der Abgabepflichtige verpflichtet ist, eine kontinuierliche Durchflussmessung vorzunehmen (§ 8 EigenkontrollVO), beziehungsweise die Möglichkeit für eine kontinuierliche Durchflussmessung gegeben ist, ist diese vorrangig zur Ermittlung der JSM heranzuziehen. Im Übrigen ist, wenn mehrere der unter Nummern 4.1 bis 4.5 genannten Verfahren verwandt werden oder mehrere dieser Verfahren durchführbar sind, der Nachweis durch das jeweils unter Nummer 4.1 vorrangig aufgeführte Verfahren zu erbringen (4.1 vor 4.2; 4.2 vor 4.3 ...).

#### **zu Nummer 4.1**

Aus den kontinuierlichen Durchflussmessungen werden die Trockenwettertage ermittelt (Wetterschlüssel). Für diese Tage wird der mittlere Trockenwettertagesabfluss für das Jahr (Summe der Trockenwetterabflüsse/Summe der Trockenwettertage) bestimmt. Die JSM ergibt sich aus dem Produkt des mittleren Trockenwettertagesabflusses \* 365.

#### **zu Nummer 4.2**

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 4.1, nur findet hier keine kontinuierliche Durchflussmessung statt.

#### **zu Nummer 4.3**

Gleiches Vorgehen wie bei Nummer 4.1, nur auf Basis einer anderen Datenlage (Winter-, Sommermessung).

#### **zu Nummer 4.4**

Ermittlung des Tagesmittelwertes für Trockenwettertage aus der Pumpleistung (Stromverbrauch oder Pumpstunden), weitere Berechnung der JSM wie bei Nummer 4.1

#### **zu Nummer 4.5**

Berechnung der JSM aus dem Abwasserentgelt, welches als Grundlage den Trinkwasserverbrauch hat. Ein Fremdwasseranteil ist hierbei nicht enthalten und gesondert anzusetzen.

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Vordruck **Z 4**

## Antrag auf Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches

gemäß § 3 Abs. 3 AbwAG, § 2 Abs. 2 SächsAbwAG sowie § 11 Abs. 3 AbwAG

**Dieser Antrag ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum abzugeben.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)	Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /	

### 1 Gewässerbenutzung \*

Name Gewässerbenutzende	Kontakt	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße/Haus-Nr.		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einleitung in den Nachklärteich		
<input type="text"/>		
Registrier-Nr. oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides	Datum der letzten Bescheidänderung	gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 2 Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches \*

Nach § 2 Abs. 2 SächsAbwAG ist die Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches bei der Ermittlung der Abwasserabgabe zu beantragen.

#### 2.1 Name des Gewässers, das für die Nachklärung genutzt wird

Dieses Gewässer wurde von mir beziehungsweise meinem Rechtsvorgänger zum Zweck der Nachklärung errichtet beziehungsweise umgestaltet und wird entsprechend betrieben und unterhalten.

#### 2.2 Beschreibung der Nachkläreinrichtung

Stand: 01.08.2022



## **Erläuterungen – Antrag auf Berücksichtigung der Wirkung eines Nachklärteiches –**

Nachklärteiche sind Gewässer oder Gewässerteile, die zur Minderung der Schädlichkeit des Abwassers ausgebaut, aufgestaut, unterhalten und betrieben werden.

Ist einer Abwasserbehandlungsanlage ein Nachklärteich klärtechnisch unmittelbar zugeordnet, bleibt gemäß § 3 Abs. 3 AbwAG i. V. m. § 2 Abs. 2 SächsAbwAG auf Antrag des Abgabepflichtigen bei der Berechnung der Abgabe die Zahl der Schadeinheiten außer Ansatz, um die die Schädlichkeit des Abwassers durch den Nachklärteich vermindert wird.

Die Verminderung der Schädlichkeit durch den Nachklärteich kann geschätzt werden. Wenn durch eine Schätzung die Wirkung des Nachklärteichs nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ermittelt werden kann, ist diese durch Messungen nachzuweisen.

Der Effekt des Nachklärteiches ist frühestens für den der Antragstellung folgenden Veranlagungszeitraum zu berücksichtigen. Der Antrag ist **mindestens zwei Wochen** vor dem beantragten Zeitraum der Berücksichtigung des Nachklärteiches zu stellen. Der Antrag muss die Daten enthalten, die zur Berechnung oder Schätzung der Verminderung der Schädlichkeit erforderlich sind.





bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

C 4 0 - 8 6 0 3 /

### 3 Minderung der Fracht

Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage wird eine Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen im zu behandelnden Abwasserstrom um mindestens 20 Prozent wie folgt erwartet:

Schadstoffe / Schadstoffgruppen	vor Inbetriebnahme			nach Inbetriebnahme			Frachtminderung %
	ÜW <sup>1</sup>	JSM <sup>2</sup>	Fracht	ÜW <sup>1</sup>	JSM <sup>2</sup>	Fracht	
	mg/l	m <sup>3</sup> /a	kg/a	mg/l	m <sup>3</sup> /a	kg/a	
CSB							
P							
N <sub>ges</sub>							
AOX							
Hg							
Cd							
Cr							
Ni							
Pb							
Cu							
G <sub>Ei</sub>							

Wird durch die Inbetriebnahme/Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage eine Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer erwartet?

Ja  Nein

### 4 Beschreibung der Maßnahme

(Lageplan mit farbiger Kennzeichnung der Maßnahme bitte beifügen)

### 5 Aufwendungen

geplante Aufwendungen insgesamt:  EUR

geplante verrechnungsfähige Aufwendungen:  EUR

bereits entstandene Aufwendungen:  
(Nachweis bitte beifügen)  EUR

Fördermittel bzw. Zuschüsse Dritter:  EUR

Straßenentwässerungskostenanteil:  EUR

Stand: 01.08.2022

<sup>1</sup> Überwachungswert <sup>2</sup> Jahresschmutzwassermenge



## **Erläuterungen – Anzeige der Verrechnung (Abwasserbehandlungsanlage) –**

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 AbwAG können, wenn Abwasserbehandlungsanlagen errichtet oder erweitert werden, deren Betrieb eine Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in einem zu behandelnden Abwasserstrom um mindestens 20 % sowie eine Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer erwarten lässt, die für die Errichtung oder Erweiterung der Anlage entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe verrechnet werden.

Nicht verrechenbar ist der nach § 4 Abs. 4 AbwAG erhöhte Anteil der Abwasserabgabe.

Plant der Abgabepflichtige die Errichtung oder Erweiterung einer Abwasserbehandlungsanlage und sind ihm hierfür bereits Aufwendungen entstanden, so wird die Abwasserabgabe nur insoweit fällig, als sie die geplanten Aufwendungen übersteigt oder einen erhöhten nicht verrechenbaren Anteil enthält (§ 12 Abs. 4 S. 3 SächsAbwAG). Der Nachweis der Voraussetzungen für den Nichteintritt der Fälligkeit der Abwasserabgabe ist mit diesem Formular zu erbringen. Auswirkungen auf die Fälligkeit der Abwasserabgabe hat die Verrechnungsanzeige nur, wenn dieser Formular vollständig bei der zuständigen Behörde vorliegt.

Die tatsächliche Inbetriebnahme bzw. deren Verzicht sind unverzüglich anzuzeigen.

Nimmt der Abwasserabgabepflichtige die Anlage nach § 10 Abs. 3 AbwAG nicht spätestens bis zum Ablauf des Kalenderjahres in Betrieb, das dem Jahr der vorgesehenen Inbetriebnahme folgt oder erklärt er die Verrechnung nicht bis zum Ablauf von einem Jahr nach der tatsächlichen Inbetriebnahme, wird die Abgabe sofort fällig.

Die Verrechnung ist für Abwasserbehandlungsanlagen, spätestens bis zum Ablauf von 4 Jahren nach der Inbetriebnahme zu erklären. Wenn die Aufwendungen Gegenstand eines rechtshängigen Anspruches sind, hat die zuständige Behörde die 4-Jahresfrist auf Antrag zu verlängern.

Ein Teilstrom im Sinne eines „behandelnden Abwasserstroms“ nach § 10 Abs. 3 S. 1 AbwAG liegt vor, wenn die Behandlung dieses Teilstroms nach technischem Standard objektiv sinnvoll ist. Diese Teilstromregelung spielt vor allem für den gewerblichen Bereich der Abwasserbeseitigung eine Rolle, weil mit der fortschreitenden Abwasserbehandlung oft zwar in Teilströmen noch Verminderungen um 20 % erreichbar sind, aber nicht mehr im Gesamtabwasserstrom. Es liegt aber im Interesse des Gewässerschutzes, auch Aufwendungen für solche Teilstromsanierungen durch die Verrechnungsmöglichkeit zu begünstigen, zumal es sich hierbei oft um Teilströme mit für das Gewässer besonders gefährlichen Stoffen handeln kann. Wird das Abwasser nicht in Teilströmen behandelt, sondern der gesamte Abwasseranfall, wie es meist im kommunalen Abwasserbereich der Fall ist, aber auch bei vielen gewerblichen Abwassereinleitungen üblich ist, so ist dieser Gesamtstrom der „zu behandelnde Abwasserstrom“ im Sinne des § 10 Abs. 3 S. 1 AbwAG. Auch für diesen Abwasserstrom muss die Minderung der Fracht für einen zu bewertenden Schadstoff bzw. eine Schadstoffgruppe um mindestens 20 % erreicht werden.



Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

C 4 0 - 8 6 0 3 /

### 3 Nachweis der Frachtminderung

3.1 Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage wird eine Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen im zu behandelnden Abwasserstrom um mindestens 20 Prozent wie folgt erwartet:

Schadstoffe / Schadstoffgruppen	vor Inbetriebnahme			nach Inbetriebnahme			Frachtminderung %
	ÜW <sup>1</sup>	JSM <sup>2</sup>	Fracht	ÜW <sup>1</sup>	JSM <sup>2</sup>	Fracht	
	mg/l	m <sup>3</sup> /a	kg/a	mg/l	m <sup>3</sup> /a	kg/a	
CSB							
P							
N <sub>ges</sub>							
AOX							
Hg							
Cd							
Cr							
Ni							
Pb							
Cu							
G <sub>Ei</sub>							

3.2 Die maßgebenden Werte zu den Überwachungswerten und der Jahresschmutzwassermenge wurden:

**vor der Inbetriebnahme**

- dem die Einleitung zulassenden Bescheid entnommen  
 gemäß § 6 Abs. 1 AbwAG ermittelt.

**nach der Inbetriebnahme**

- dem die Einleitung zulassenden Bescheid entnommen  
 gemäß § 6 Abs. 1 AbwAG ermittelt.

3.3 Wurde durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage eine Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer erreicht?

Ja  Nein

### 4 Aufwendungen

entstandene Aufwendungen insgesamt:	<input type="text"/>	EUR
verrechnungsfähige Aufwendungen:	<input type="text"/>	EUR
Fördermittel bzw. Zuschüsse Dritter:	<input type="text"/>	EUR
Straßenentwässerungskostenanteil:	<input type="text"/>	EUR

Stand: 01.08.2022

<sup>1</sup> Überwachungswert    <sup>2</sup> Jahresschmutzwassermenge



## **Erläuterungen – Erklärung der Verrechnung (Abwasserbehandlungsanlage –**

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 AbwAG können, wenn Abwasserbehandlungsanlagen errichtet oder erweitert werden, deren Betrieb eine Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in einem zu behandelnden Abwasserstrom um mindestens 20 % sowie eine Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer erwarten lässt, die für die Errichtung oder Erweiterung der Anlage entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe verrechnet werden.

Nicht verrechenbar ist der nach § 4 Abs. 4 AbwAG erhöhte Anteil der Abwasserabgabe.

Ein Teilstrom im Sinne eines zu „behandelnden Abwasserstroms“ nach § 10 Abs. 3 S. 1 AbwAG liegt vor, wenn die Behandlung dieses Teilstroms nach technischem Standard objektiv sinnvoll ist. Diese Teilstromregelung spielt vor allem für den gewerblichen Bereich der Abwasserbeseitigung eine Rolle, weil mit der fortschreitenden Abwasserbehandlung oft zwar in Teilströmen noch Verminderungen um 20 % erreichbar sind, aber nicht mehr im Gesamtabwasserstrom. Es liegt aber im Interesse des Gewässerschutzes, auch Aufwendungen für solche Teilstromsanierungen durch die Verrechnungsmöglichkeit zu begünstigen, zumal es sich hierbei oft um Teilströme mit für das Gewässer besonders gefährlichen Stoffen handeln kann. Wird das Abwasser nicht in Teilströmen behandelt, sondern der gesamte Abwasseranfall, wie es meist im kommunalen Abwasserbereich der Fall ist, aber auch bei vielen gewerblichen Abwassereinleitungen üblich ist, so ist dieser Gesamtstrom der „zu behandelnde Abwasserstrom“ im Sinne des § 10 Abs. 3 S. 1 AbwAG. Auch für diesen Abwasserstrom muss die Minderung der Fracht für einen zu bewertenden Schadstoff bzw. eine Schadstoffgruppe um mindestens 20 % erreicht werden.









## **Erläuterungen – Anzeige der Verrechnung (Abwasserzuführungsanlage) –**

Gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG können, wenn das Abwasser vorhandener Einleitungen einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird, die den Anforderungen des § 60 Abs. 1 WHG entspricht oder an diese angepasst wird und eine Minderung der Gesamtschadstofffracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen beim Einleiten in das Gewässer erwartet wird, die für die Errichtung oder Erweiterung der Anlage entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe verrechnet werden.

Nicht verrechenbar ist der nach § 4 Abs. 4 AbwAG erhöhte Anteil der Abwasserabgabe.

Plant der Abgabepflichtige die Errichtung oder Erweiterung einer Anlage nach § 10 Abs. 4 AbwAG und sind ihm hierfür bereits Aufwendungen entstanden, so wird die Abwasserabgabe nur insoweit fällig, als sie die geplanten Aufwendungen übersteigt oder einen erhöhten nicht verrechenbaren Anteil enthält (§ 12 Abs. 4 S. 3 SächsAbwAG). Der Nachweis der Voraussetzungen für den Nichteintritt der Fälligkeit der Abwasserabgabe ist mit diesem Formular zu erbringen. Auswirkungen auf die Fälligkeit der Abwasserabgabe hat die Verrechnungsanzeige nur, wenn dieses Formular vollständig bei der zuständigen Behörde vorliegt.

Die tatsächliche Inbetriebnahme bzw. deren Verzicht sind unverzüglich anzuzeigen.

Nimmt der Abwasserabgabepflichtige die Anlage nach § 10 Abs. 4 AbwAG nicht spätestens bis zum Ablauf des Kalenderjahres in Betrieb, das dem Jahr der vorgesehenen Inbetriebnahme folgt oder erklärt er die Verrechnung nicht bis zum Ablauf von einem Jahr nach der tatsächlichen Inbetriebnahme, wird die Abgabe sofort fällig.

Die Verrechnung ist für Abwasseranlagen, spätestens bis zum Ablauf von 4 Jahren nach der Inbetriebnahme zu erklären. Wenn die Aufwendungen Gegenstand eines rechtshängigen Anspruches sind, hat die zuständige Behörde die 4-Jahresfrist auf Antrag zu verlängern.



Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

C 4 0 - 8 6 0 3 /

#### 4 Aufwendungen

entstandene Aufwendungen insgesamt:  EUR  
verrechnungsfähige Aufwendungen:  EUR  
Fördermittel bzw. Zuschüsse Dritter:  EUR  
Straßenentwässerungskostenanteil:  EUR

#### 5 Verrechnung entstandener Aufwendungen

Die entstandenen Aufwendungen sollen mit der Abwasserabgabe für folgende Einleitstellen verrechnet werden:

Einleitstelle

#### Anlagen

- wasserrechtliche Entscheidung, die die Maßnahme genehmigt  liegt bei  wurde bereits vorgelegt
- wasserrechtliche Entscheidung, die die Einleitung von Abwasser erlaubt  liegt bei  wurde bereits vorgelegt
- Projektbeschreibung/Erläuterungsbericht + Lageplan  liegt bei  wurde bereits vorgelegt
- Bestätigung Dritter über die Mittelverwendung nach § 9 Abs. 2 SächsAbwAG (Anlage 3)  liegt bei  wurde bereits vorgelegt
- Abnahmenachweis  liegt bei  entfällt
- Bauausgabebuch – Nachweis der entstandenen Aufwendungen (Anlage 1)  liegt bei
- Originalrechnungen sowie Zahlungsnachweise oder Erklärung zum Verzicht zur Vorlage von Originalrechnungen im Rahmen des Verrechnungsverfahrens (Anlage 2)  liegt bei
- ein Satz Kopien der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise  liegt bei
- Nachweise über erhaltene Fördermittel/ Zuschüsse Dritter/ Investitionszulagen  liegt bei  entfällt
- Nachweis über erhaltene Straßenentwässerungskostenanteile  liegt bei  entfällt
- Nachweis Vorsteuerabzug  liegt bei  entfällt
- sonstige:  liegt bei

#### Hinweise

Diese Erklärung ist bis spätestens zum Ablauf von vier Jahren nach Inbetriebnahme der Abwasserbaumaßnahme abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

##### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.lids.sachsen.de/datenschutz](http://www.lids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \*  Ort \*

Unterschrift

### **Erläuterungen – Erklärung der Verrechnung (Abwasserzuführungsanlage) –**

Gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG können, wenn das Abwasser vorhandener Einleitungen einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird, die den Anforderungen des § 60 Abs. 1 WHG entspricht oder an diese angepasst wird und eine Minderung der Gesamtschadstofffracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen beim Einleiten in das Gewässer erwartet wird, die für die Errichtung oder Erweiterung der Anlage entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme der Anlage insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe verrechnet werden. Nicht verrechenbar ist der nach § 4 Abs. 4 AbwAG erhöhte Anteil der Abwasserabgabe.







Alle Felder mit einem \* sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

### Hinweise

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.ids.sachsen.de/datenschutz](http://www.ids.sachsen.de/datenschutz) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Datum \*

Ort \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



### **Erläuterungen – Bestätigung Dritter über Mittelverwendung –**

Der Abgabepflichtige kann auch Aufwendungen verrechnen, die er an Dritte zur Errichtung oder Erweiterung einer Abwasserbehandlungsanlage oder einer Anlage nach § 10 Abs. 4 AbwAG leistet, sofern der Dritte unwiderruflich bestätigt, dass er diese Mittel für diese Aufwendungen verwendet, sie in dieser Höhe nicht selbst verrechnet und hierfür keine weiteren Bestätigungen ausstellt.